

# Sesseli-Fakten

**Nr. 4**

Der Schweizer Heimatschutz, Pro Sesseli und die Stiftung Historische Seilbahn Weissenstein haben festgestellt, dass ihre Sichtweise und die dazugehörigen Fakten bislang in der Öffentlichkeit einseitig oder gar nicht dargestellt wurden. Die drei Organisationen legen deshalb wichtige Fakten und ihre Sichtweisen dar. Ziel: Der historische Sessellift soll möglichst schnell wieder laufen!

# Kosmetik reicht nicht aus



**PRO  
SESSELI**

[www.prosesseli.ch](http://www.prosesseli.ch)



SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ  
PATRIMOINE SUISSE  
HEIMATSCHUTZ SVIZZERA  
PROTECCIUN DA LA PATRIA

[www.heimatschutz.ch](http://www.heimatschutz.ch)

**STIFTUNG  
HISTORISCHE  
SEILBAHN  
WEISSENSTEIN**

## Ob 6er- oder 4er-Gondeln ist egal

Die Seilbahn Weissenstein AG hat bestätigt, dass für das ursprüngliche Gondelbahnprojekt kaum mit einer Bewilligung zu rechnen war. Eine neue Bahn darf das Landschaftsschutzgebiet nicht schwerwiegend beeinträchtigen. Am 29. Oktober stellte die SWAG den Bundesbehörden ein geändertes Projekt vor. Diese werden darüber erneut befinden müssen. Aus der Sicht des Schweizer Heimatschutzes und Pro Sesseli spielt es keine Rolle, ob 6er- oder 4er-Gondeln zum Einsatz kommen. Klar ist hingegen, dass mit dem Weiterbetrieb des historischen Sesselliftes der Schutz der Landschaft gesichert wäre.

## Kein Wettrüsten auf dem Weissenstein

Im erfolgreichen Tourismus dreht sich alles um das Alleinstellungsmerkmal. Alle wollen etwas anbieten, das sonst niemand hat. Vor wenigen Jahren entstand in Aigle der erste Seilpark, heute gibt es in der Schweiz bereits 36 Seilparks. Dann folgte mit der Triftbrücke die erste Hängebrücke, schon gibt es mehrere. Es gilt «more of the same» bis zu einem Überangebot. Dieses Wettrüsten ist auf dem Weissenstein nicht nötig. Es besteht mit dem historischen Sessellift bereits ein einmaliges Angebot. Kein gewiefter Touristiker würde ein solches Alleinstellungsmerkmal freiwillig preisgeben.

## Zahlen, die nie aufgehen können

Ein weiteres Problem kann zum Stolperstein werden. Die Seilbahnverordnung verlangt, dass mit dem Konzessionsgesuch dem BAV eine Wirtschaftlichkeitsrechnung mit Investitions- und Finanzierungsplan einschliesslich von Finanzierungsnachweisen und eine Planerfolgsrechnung einzureichen sind. Diese Berechnungen muss die SWAG anpassen, nachdem der Bau der Sommerrodelbahn und der Tubing-Anlage aus Gründen des Landschaftsschutzes nicht bewilligt wurden.

Es ist für Aussenstehende nicht zu erkennen, wie die neue Gondelbahn mit Investitionen in der Höhe von 15 Millionen Franken wirtschaftlich betrieben werden kann. Bereits die Kapitalverzinsung erfordert annähernd so viel Mittel, wie die alte Bahn im Jahr erwirtschaften konnte.

Die neue Bahn kann nur funktionieren, wenn entweder die Geldgeber auf ihre Rendite verzichten, die Fahrpreise massiv angehoben werden oder ein Mehrfaches an Fahrgästen transportiert werden soll. Alle drei Voraussetzungen sind nicht realistisch. Auch bei gutem Wetter wurde die Transportkapazität bisher nur zu maximal 14% ausgelastet. Die Transportfrequenzen werden auch in Zukunft vom Wetter abhängig bleiben.

## Die Katze im Sack gekauft

51 Einwohner- und Bürgergemeinden haben Aktien im Umfang von 900'000 Franken gezeichnet, die Stadt Solothurn allein für 400'000 und die Regio Energie zusätzlich für 100'000 Franken. Mindestens 11 Mio. Franken des Aktienkapitales liegen in der Hand von unbekanntem Grossaktionären. Damit hat die öffentliche Hand Anteile an einer Unternehmung erworben, von der sie nicht weiss, wer das Sagen hat.

Wenn die neue Bahn nicht rentiert, dann müsste die öffentliche Hand Geld einschiessen. So sieht das auch Regierungsrat Straumann. Gegenüber der Stiftung Historische Seilbahn Weissenstein liess er deutlich durchblicken, dass die Bahn bei einem Defizit durch die öffentliche Hand unterstützt werden müsse. Im Klartext: Die Steuerzahler müssten etwas auslöffeln, was andere eingebrockt haben.